

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art. 12 bis 14 der DSGVO beim Landkreis Hildesheim

1. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Grundsätzlich verantwortlich für datenschutzrechtliche Angelegenheiten des Landkreises Hildesheim, ist die Behördenleitung, Herr Landrat Bernd Lynack.

Kontaktdaten: Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim

E-Mail: info@landkreishildesheim.de

Darüber hinaus können Sie sich an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landkreises Hildesheim wenden.

E-Mail: datenschutz@landkreishildesheim.de

2. Zu welchem Zweck und aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten?

Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen sowie Unterhaltsverpflichtungen gem. § 58 SGB VIII sowie Führung des Sorgeregisters gem. § 58 a SGB VIII

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Im Bereich Beurkundungen werden personenbezogene Daten erhoben, um die Beurkundungen durchzuführen und das Beurkundungsregister zu führen (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand der beteiligten Personen). Ferner werden sie registriert, um bei der Beurkundung von Erklärungen zur gemeinsamen Sorge die Führung des Sorgeregisters sicherzustellen.

4. Wer sind die Empfänger der personenbezogenen Daten?

Die Daten verbleiben grundsätzlich im Amt 407 – Team Beistandschaft. Eine Weitergabe der Daten kann unter Umständen erfolgen, z.B. an Behörden und Gerichte, Strafverfolgungsbehörden oder Sozialleistungsträger. Bei der Vaterschaftsanerkennung werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes und der Eltern sowie deren Adressdaten und Personenstand an das Standesamt am Geburtsort des Kindes weitergegeben, bei Geburt im Ausland an das Standesamt Berlin I. Diese Daten werden auch an den jeweils anderen Elternteil bekannt gegeben, wenn Vater und Mutter getrennt voneinander die Vaterschaft erklärt und die Zustimmung abgegeben haben, ggf. an deren gesetzliche Vertreter und den Ehemann der Mutter. Bestehen konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung, so werden die Ausländerbehörde, die Mutter und das Standesamt informiert (§ 1597a BGB).

Bei der Beurkundung einer Unterhaltsverpflichtung werden die Höhe der Unterhaltsverpflichtung, Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes und des Verpflichteten sowie seine Adressdaten und der Personenstand an das unterhaltsberechtigte Kind bzw. dessen rechtlichen Vertreter (betreuender Elternteil, Jugendamt [als Beistand, Vormund oder Ergänzungspfleger] oder Anwalt/Anwältin) weitergegeben. Bei einer Beurkundung nach § 16151 BGB werden entsprechend die Daten an den berechtigten Elternteil bzw. dessen rechtliche Vertretung weitergegeben. Im Fall der Erteilung weiterer vollstreckbarer Ausfertigungen von Unterhaltstiteln müssen die Personen- und Urkundsdaten zunächst dem zuständigen Familiengericht zwecks Beantragung der Genehmigung zur Erteilung derselben übermittelt werden. Von beurkundeten Sorgeerklärungen wird dem zuständigen Jugendamt am Geburtsort des Kindes eine Abschrift zum Sorgeregister übersandt, bei einem Geburtsort im Ausland ist das LJA Berlin zuständig. Geben die Eltern die Erklärungen getrennt ab, so wird jeweils der andere Elternteil über die Abgabe der Sorgeerklärung informiert. Eine beurkundete Bereiterklärung der Adoptionsbewerber/innen zur Annahme eines ihnen zur internationalen Adoption vorgeschlagenen Kindes wird an das zuständige Jugendamt weitergegeben.

5. Weitergabe von Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation?

Es erfolgt keine Weitergabe

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Die hier uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit dem Sozialdatenschutz sowie den Bestimmungen der DSGVO nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

7. Wie verarbeiten wir Ihre Daten?

In weitgehend automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

-entsprechend dem aktuellen Stand der Technik- ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie Sie für die einzelnen Verfahren erforderlich sind oder eine gesetzliche Grundlage die Speicherdauer vorgibt.

9. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich in

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz lauten:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr.5, 30159 Hannover.
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art. 12 bis 14 der DSGVO beim Landkreis Hildesheim

1. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Grundsätzlich verantwortlich für datenschutzrechtliche Angelegenheiten des Landkreises Hildesheim, ist die Behördenleitung, Herr Landrat Bernd Lynack.

Kontakt Daten: Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim

E-Mail: info@landkreishildesheim.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Hildesheim wenden.

E-Mail: datenschutz@landkreishildesheim.de

2. Zu welchem Zweck und aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten?

Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen sowie

Unterhaltsverpflichtungen gem. § 58 SGB VIII sowie Führung des Sorgeregisters gem. § 58 a SGB VIII

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Im Bereich Beurkundungen werden personenbezogene Daten erhoben, um die Beurkundungen durchzuführen und das Beurkundungsregister zu führen (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand der beteiligten Personen). Ferner werden sie registriert, um bei der Beurkundung von Erklärungen zur gemeinsamen Sorge die Führung des Sorgeregisters sicherzustellen.

4. Wer sind die Empfänger der personenbezogenen Daten?

Die Daten verbleiben grundsätzlich im Amt 407 – Team Beistandschaft. Eine Weitergabe der Daten kann unter Umständen erfolgen, z.B. an Behörden und Gerichte, Strafverfolgungsbehörden oder Sozialleistungsträger. Bei der Vaterschaftsanerkennung werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes und der Eltern sowie deren Adressdaten und Personenstand an das Standesamt am Geburtsort des Kindes weitergegeben, bei Geburt im Ausland an das Standesamt Berlin I. Diese Daten werden auch an den jeweils anderen Elternteil bekannt gegeben, wenn Vater und Mutter getrennt voneinander die Vaterschaft erklärt und die Zustimmung abgegeben haben, ggf. an deren gesetzliche Vertreter und den Ehemann der Mutter. Bestehen konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung, so werden die Ausländerbehörde, die Mutter und das Standesamt informiert (§ 1597a BGB).

Bei der Beurkundung einer Unterhaltsverpflichtung werden die Höhe der Unterhaltsverpflichtung, Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes und des Verpflichteten sowie seine Adressdaten und der Personenstand an das unterhaltsberechtigte Kind bzw. dessen rechtlichen Vertreter (betreuender Elternteil, Jugendamt [als Beistand, Vormund oder Ergänzungspfleger] oder Anwalt/Anwältin) weitergegeben. Bei einer Beurkundung nach § 16151 BGB werden entsprechend die Daten an den berechtigten Elternteil bzw. dessen rechtliche Vertretung weitergegeben. Im Fall der Erteilung weiterer vollstreckbarer Ausfertigungen von Unterhaltstiteln müssen die Personen- und Urkundsdaten zunächst dem zuständigen Familiengericht zwecks Beantragung der Genehmigung zur Erteilung derselben übermittelt werden. Von beurkundeten Sorgeerklärungen wird dem zuständigen Jugendamt am Geburtsort des Kindes eine Abschrift zum Sorgeregister übersandt, bei einem Geburtsort im Ausland ist das LJA Berlin zuständig. Geben die Eltern die Erklärungen getrennt ab, so wird jeweils der andere Elternteil über die Abgabe der Sorgeerklärung informiert. Eine beurkundete Bereiterklärung der Adoptionsbewerber/innen zur Annahme eines ihnen zur internationalen Adoption vorgeschlagenen Kindes wird an das zuständige Jugendamt weitergegeben.

5. Weitergabe von Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation?

Es erfolgt keine Weitergabe

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Die hier uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit dem Sozialdatenschutz sowie den Bestimmungen der DSGVO nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

7. Wie verarbeiten wir Ihre Daten?

In weitgehend automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

-entsprechend dem aktuellen Stand der Technik- ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie Sie für die einzelnen Verfahren erforderlich sind oder eine gesetzliche Grundlage die Speicherdauer vorgibt.

9. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich in

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz lauten: Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr.5, 30159 Hannover.
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de